Tochter b. Oberstabsfeldwebel Karl Wrana Anna

Gulden 118

Abschrift!

Deutsches Historisches Institut in Rom
Der kommissarische Leiter.

Berlin NW7, den 9. September 1942.

252/42.

An die Preußische Generalstaatskasse Berlin

Berlin C 2.

Anschlußanordnung.

über die an den wissenschaftlichen Angestellten Dr. Gottfried O p i t z beim Deutschen Historischen Institut in Rom, geboren am 22. Oktober 1904, verheiratet seit 20. August 1937, ein Kind geboren am 25. Dezember 1939, von 1. Oktober 1942 ab infolge Steigerung der Grundvergütung, aus Anlaß der Zweiten Verordnung über die Vereinfachung des Lohnanzugs (Zweite Lohnsteuerabzugsverordnung- Zweite LAV-) und zusätzlicher Alters-und Hinterbliebenenversorgung der nichtbeamteten Gefolgschaftsmitglieder des Reichs- T A- und RMBl. 1942 Seite 146 Nr. 4030- I A- auszuzahlenden Vergütung für das Rechnungsjahr 1942.

Der wissenschaftliche Angestellte Dr. Gottfried Opitz, Vergütungsgruppe III- drei- erhält von 1. Oktober 1942 ab :

1.) Grundvergütung monatlich	512,- RM
2.) Wohnungsgeldzuschuß, Ortsklasse S (Berlin)	132,- "
3.) Örtlicher Sonderzuschlag, 3 v. H. der Grundvergütung	15,36"
Zusammen	659,36 RM
Hiervon infolge der 6. Kürzung der Beamten-usw. Gehälter 6 v.H. von volle Reichsmark 659,- RM	39,54 "
Bleiben	619,82 RM
Hierzu Kinderzuschlag für ein Kind	20,-- "
Zusammen	639,82 RM
Hierzu Überversicherungsbeitrag des Dienstberechtigten	33,33 "
Hierzu Auslandszulage für Rom	100,-- "
Zusammen	773,15 RM

Nächste Steigerung am 1. Oktober 1944.

Die Preußische Generalstaatskasse Berlin wird hiermit angewiesen, an den wissenschaftlichen Angestellten Dr. Gottfried Opitz vom 1. Oktober 1942 ab auf sein Dienstbezügekonto bei der Deutschen Bank, Ausland 2, Berlin W 8, den obigen Betrag in Höhe von

773,15 RM

in Buchstaben: Siebenhundertunddreiundsiebenzig RM 15 Rpf nach Abzug der Lohnsteuer mit Kriegszuschlag und des Überversicherungsbeitrages auszuzahlen.

Der-